

**Der Magistrat der Stadt
Laubach**

35321 Laubach, 08.11.2023
Drucksache Nr. 320/2023

Amt: FB Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kultur

Az.: Geprüfter JAB 2015

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat	20.11.2023			
Haupt-, Bau-, Finanz- und Umweltausschuss				
Stadtverordnetenversammlung				

Vorlage

**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Stadt Laubach zum
31.12.2015**

Beschlussvorschlag:

Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Laubach wird zum 31.12.2015 festgestellt.
Die Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2015 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe
von **41.038.108,09 €**.

Die Ergebnisrechnung weist zum Bilanzstichtag einen **Jahresfehlbedarf** in Höhe von
insgesamt **646.825,83 €** aus, der sich wie folgt auf das ordentliche und außerordentliche
Ergebnis aufteilt:

- ordentliches Ergebnis: -648.564,17 €
- außerordentliches Ergebnis: 1.738,34 €

Der **Finanzmittelbestand** beläuft sich zum Stichtag 31.12.2015 auf insgesamt **990.355,73 €**.
Im Berichtsjahr wurden verschiedene Kredite für die Liquiditätssicherung neu aufgenommen.
Der Liquiditätskredit zum 31.12.2015 beläuft sich auf **2.800.000,00 €**.

Dem Magistrat der Stadt Laubach wird gemäß § 114 Absatz 2 HGO für das Jahr 2015
Entlastung erteilt.

Des Weiteren ist der Jahresabschluss zum 31.12.2015 gemäß § 114 Absatz 2 HGO, sowie
der Beschluss hierüber als auch über die Entlastung des Magistrats öffentlich bekannt zu
machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch die Revision des Landkreises
Gießen liegen bei **20.472,20 €**.

Begründung:

Der Magistrat der Stadt Laubach hat in seiner Sitzung am 23.09.2019 gemäß § 112 Absatz 9 der HGO den Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss der Stadt Laubach für das Jahr 2015 gefasst und den aufgestellten Jahresabschluss gemäß §§ 128 und 131 HGO der Revision des Landkreises Gießen zur Prüfung vorgelegt.

Durch die Revision des Landkreises Gießen wurde der Jahresabschluss 2015 der Stadt Laubach geprüft und als Ergebnis der Prüfung der als Anlage 1 beigefügte „Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Laubach zum 31.12.2015“ erstellt.

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss gemeinsam mit dem Schlussbericht der Revision durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach zur Beratung und Beschlussvorlage vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Stadtverordnetenversammlung, über den Bericht der Revision den geprüften Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Magistrats zu treffen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

(Matthias Meyer)
Bürgermeister

Anlagen:

- 1) Bericht Jahresabschlussprüfung 2015